

Newsletter Freie Szene Rheinland-Pfalz

Newsletter Freie Szene Rheinland-Pfalz Nr. 231, September/Oktober 2023

1. Rheinland-Pfalz

- 1.1. Schriftsteller-Stipendium »Arp im Ohr«
- 1.2. 18. Demokratie-Tag Rheinland-Pfalz
- 1.3. Einladung zu den Regionalforen der Kulturentwicklungsplanung in RLP
- 1.4. Kulturentwicklungsplanung: Online-Befragung für 12-27-Jährige
- 1.5. Professionelle freie Theater in RLP: Katalog „Aufführungsförderung 2024“ – NEU
- 1.6. Kulturministerium schreibt erstmals Carl-Zuckmayer-Stipendium aus
- 1.7. Kinderrechtspreis 2024
- 1.8. Auslobung Debüt des Jahres 2024 des Literaturwerks Rheinland-Pfalz/Saar
- 1.9. Fortbildungsprogramm für Bildende Künstlerinnen und Künstler

2. Deutschland

- 2.1. Politik, Finanzen & Recht
 - 2.1.1. Innenministerium zählt Kultur nicht zur kritischen Infrastruktur
 - 2.1.2. Neuer Kampagnen-Aufruf von DIE VIELEN
 - 2.1.3. Bund stärkt vielfältige Orchesterkultur
 - 2.1.4. Studie der Bertelsmann Stiftung: Kulturbereich schwächelt
 - 2.1.5. CDU: Adieu Staatsziel Kultur?
 - 2.1.6. Neue Kategorien für Angebote der kulturellen Bildung/ Soziokultur im Kulturpass
 - 2.1.7. Bund will Künstlerinnen und Künstler besser vergüten
 - 2.1.8. Anlaufstelle "Green Culture" eröffnet
 - 2.1.9. Recht: Nachweispflichten bei der Nutzung von Übungsleiter- und Ehrenamtsfreibetrag

2.2. Weiterbildung, Jobs, Termine & sonstige News

- 2.2.1. Tagungs- und Weiterbildungstermine
- 2.2.2. Job: Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Stiftung Genshagen (Berlin)
- 2.2.3. Job: Mitarbeiter*in Künstlerische Vermittlung & Partizipation (Berlin)
- 2.2.4. Job: Mitarbeiter*in Kulturförderung beim Kulturforum Witten
- 2.2.5. Job: Theaterpädagog*in für das Amt Düren Kultur
- 2.2.6. Job: Mitarbeiter*in im Bereich Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit (Halle)
- 2.2.7. Job: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei Nippon Connection Frankfurt/Main

2.3. Regelmäßige Förderung

Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene (Rheinland-Pfalz), von Fonds und Stiftungen etc., mit wiederkehrenden, jährlichen Bewerbungsfristen oder Möglichkeit der laufenden Bewerbung

2.4. Ausschreibungen, Preise & Wettbewerbe

- 2.4.1. Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung (neue Fristen)
- 2.4.2. Übersicht der aktuellen Klimaförderprogramme
- 2.4.3. JETZT UM FÖRDERMITTEL BEWERBEN – Fonds Soziokultur
- 2.4.4. Dieter Baacke Preis
- 2.4.5. EXPERIMENTE#DIGITAL
- 2.4.6. Forschungsstipendien flausen+
- 2.4.7. Deutsche Postcode Lotterie - Projektförderung
- 2.4.8. Kulturstiftung der Länder: Ausstellungsförderung
- 2.4.9. Soziale Dorfentwicklung 2.0.
- 2.4.10. Deutscher Generationenfilmpreis
- 2.4.11. Projektförderung der PwC-Stiftung
- 2.4.12. Strukturen schaffen gegen Antisemitismus
- 2.4.13. Projektfonds Bildende Kunst
- 2.4.14. Klimapartnerschaften Kultur und Wirtschaft
- 2.4.15. Deutscher Jugendfilm- und fotopreis 2024 #OK BOOMER,!?
- 2.4.16. »K²-Beratung – Programm zur Unterstützung von Kommunen beim Aufbau und der Absicherung von kulturellen Bildungsnetzwerken«
- 2.4.17. Transformationsgestalter*innen - Aufbau West
- 2.4.18. Jugendwettbewerb „Umbruchszeiten. Deutschland im Wandel seit der Einheit“
- 2.4.19. Ausschreibung Deutscher Hörfilmpreis 2024
- 2.4.20. Förderungen der Neumayer Stiftung
- 2.4.21. Förderung für "Kleinaktivitäten"
- 2.4.22. MONOM Stiftung
- 2.4.23. Infrastrukturförderung der Initiative Musik
- 2.4.24. Wettbewerb "Gelbe Hand"
- 2.4.25. Förderungen der TRIBUTE TO BAMBI Stiftung
- 2.4.26. Nah dran! Neue Stücke für das Kindertheater 2023
- 2.4.27. Deutscher Amateurtheaterpreis amarena 2024
- 2.4.28. Förderprogramm „Jugend hilft“
- 2.4.29. Programm Zero geht in die zweite Runde
- 2.4.30. 54. Internationaler Jugendwettbewerb "jugend creativ"
- 2.4.31. Projektförderung Rosa Luxemburg Stiftung
- 2.4.32. Biennale Hochschulkino – Immersive

3. Europa

- 3.1. Pop the Vote!
- 3.2. Bilanz und Zukunft von Erasmus+: Öffentliche Konsultation
- 3.3. Culture Moves Europe: 89 Residenzprojekte und neue Calls
- 3.4. Förderung für deutsch-polnische Kunst- und Kulturprojekte
- 3.5. Ausschreibung 2024 Arbeitsaufenthalte im Museum
- 3.6. Building Culture Bridges: Neue Ausschreibung des internationalen Förderprogramms
- 3.7. Projektausschreibung: MOE-Sonderfonds 2024

4. Literaturtipps

- 4.1. Zeitschrift SOZIOkultur zum Thema STRATEGIEN
- 4.2. Politik & Kultur 10/23 Deutscher Kulturrat e.V.
- 4.3. Baustelle Geschlechtergerechtigkeit
- 4.4. Vernetzt. – Frauennetzwerke
- 4.5. Baustelle Geschlechtergerechtigkeit: Datenreport zur wirtschaftlichen und sozialen Lage im Arbeitsmarkt Kultur

Der Newsletter als PDF auf unserer Homepage: <https://kulturbuero-rlp.de/news/newsletter>

1. Rheinland-Pfalz

1.1. Schriftsteller-Stipendium »Arp im Ohr«

In Kooperation mit dem Arp Museum Bahnhof Rolandseck lobt das Künstlerhaus Edenkoben jährlich für 3 Monate (August - Oktober) ein Stipendium für Schriftsteller*innen aus, die sich in ihrer Arbeit mit dem Werk Hans Arps beschäftigen. Es umfasst freies Wohnen in einer museumseigenen Wohnung in Rolandseck sowie eine monatliche Zuwendung von 1.200 €. Die während des Aufenthalts in Rolandseck entstandenen Texte können in einer Anthologie veröffentlicht werden. Bewerbungsschluss ist am 15. November 2023.

Mehr unter <https://www.kuenstlerhaus-edenkoben.de/index.php?id=316>

1.2. 18. Demokratie-Tag Rheinland-Pfalz

Unter dem Motto »Unsere Zukunft beginnt heute!« sollen beim 18. Demokratie-Tag Rheinland-Pfalz am 12. Oktober 2023 Zukunftsthemen im Mittelpunkt stehen. Die Veranstaltung bietet an mehreren Orten ein breites Angebot mit Bühnenprogramm, Workshops und Diskussionen mit Engagierten aus Politik und Praxis. Der jährliche Demokratie-Tag Rheinland-Pfalz stellt ein Forum des Austauschs, aber auch der öffentlichen Wahrnehmung und Wertschätzung der Demokratie- und Engagementförderung junger Menschen in Rheinland-Pfalz dar.

Mehr unter <https://www.demokratietag-rlp.de>

1.3. Einladung zu den Regionalforen der Kulturentwicklungsplanung in RLP

Die Kulturentwicklungsplanung Rheinland-Pfalz ist als offener Beteiligungsprozess angelegt, an dem sich bislang mehr als 400 Menschen intensiv beteiligt haben. Basierend auf den bisherigen spartenbezogenen Arbeitskreisen, spartenübergreifenden Themenforen, KEP-Sprechstunden und den Beteiligungstools auf der Homepage sowie der noch folgenden Jugendbefragung werden Handlungsempfehlungen erarbeitet. Diese Handlungsempfehlungen werden auf drei Regionalkonferenzen vorgestellt und diskutiert.

Sa 25.11 (10:30-14:00 Uhr) in Landau / Jugendstil Festhalle

Do 30.11 (16:30-20:00 Uhr) in Idar-Oberstein / Stadttheater

Fr 01.12 (16:30-20:00 Uhr) in Neuwied / NKVM goes David-Roentgen-Schule Neuwied

Unter www.kulturentwicklungsplanung.rlp.de können Sie sich schon jetzt zu den Regionalforen anmelden. Hier finden Sie auch in Kürze weitere Infos zu den Regionalforen und zur Jugend-Beteiligung.

Mehr unter <https://keprlp.kupoge.de>

1.4. Kulturentwicklungsplanung: Online-Befragung für 12-27-Jährige

„Was bedeutet Kultur für dich?“ oder „Wie verbringst du deine Freizeit?“ – diese und andere Fragen stehen im Mittelpunkt einer neuen Online-Befragung des Kulturministeriums. Die Befragung ist Teil der Kulturentwicklungsplanung Rheinland-Pfalz, um gute und verlässliche Rahmenbedingungen für Kulturschaffende in Rheinland-Pfalz zu schaffen und zu gewährleisten.

Die Online-Befragung, die sich an 12- 27-Jährige in Rheinland-Pfalz richtet, wird durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) durchgeführt. Vom 10. – 31. Oktober können Jugendliche und junge Erwachsene unter <https://praxisforschung.limesurvey.net/DeineKEP-RLP> an der Befragung teilnehmen. Das Ausfüllen des Fragebogens dauert maximal zehn Minuten.

1.5. Professionelle freie Theater in RLP: Katalog „Aufführungsförderung 2024“ – NEU
Auch im Jahr 2024 können alle nicht kommerziellen Veranstalter*innen in Rheinland-Pfalz (zum Beispiel Kommunen, Schulen, Kindergärten, Vereine und soziokulturelle Zentren) von dem erfolgreichen Fördermodell „Aufführungsförderung“ des Landes profitieren.

Im jetzt erschienenen Katalog „Aufführungsförderung 2024“ präsentieren 42 professionelle freie Theater 110 förderbare Gastspiel-Produktionen – zu fairen Konditionen, die die Bedürfnisse von Künstler*innen und Veranstalter*innen gleichermaßen berücksichtigen.

Für die Programmplanung 2024 kann daraus ausgewählt und schon jetzt direkt beim jeweiligen Theater gebucht werden. Für die kurzfristige Planung bietet auch der Katalog 2023 noch zahlreiche Ideen.

Mehr unter <https://www.laprofth.de>

1.6. Kulturministerium schreibt erstmals Carl-Zuckmayer-Stipendium aus

Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz schreibt 2023 zum ersten Mal das Carl-Zuckmayer-Stipendium zur Förderung der europäischen Gegenwartsdramatik und der Erinnerung an den politischen Dramatiker Carl Zuckmayer aus. „Die entstehenden Werke sollen in der Tradition des kosmopolitischen Geistes Carl Zuckmayers stehen. Die Themen Heimat, Exil und Widerstand haben Carl Zuckmayer in seinen Werken immer wieder beschäftigt. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sollen diese Themen aufgreifen, sie in ein europäisches Heute überführen und dabei das Genre des kritischen Volksstücks neu beleuchten“, erklärte Kulturministerin Katharina Binz. Das Carl-Zuckmayer-Stipendium richtet sich an in Europa lebende Dramatikerinnen und Dramatiker, die bereits mindestens ein zur Aufführung gebrachtes Stück geschrieben haben. Das Arbeitsstipendium soll es ermöglichen, finanziell abgesichert ein Theaterstück zu einem gesellschaftlich relevanten, europäischen Thema zu schreiben. Über das Stipendium entscheidet eine fünfköpfige Jury. Bewerbungsschluss ist der 30. November 2023.

Mehr unter <https://www.staatstheater-mainz.com/web/veranstaltungen/extras-23-24/carl-zuckmayer-stipendium>

1.7. Kinderrechtspreis 2024

Im März 2023 wurde erstmals der Kinderrechtspreis Rheinland-Pfalz von Jugendministerin Katharina Binz verliehen. Nun ist die Ausschreibung für den Kinderrechtspreis 2024 gestartet. Mit der Verleihung des jährlichen Preises sollen Beteiligungsprojekte junger Menschen in Kommunen gewürdigt werden. Zudem werden gute Praxisbeispiele sichtbar

gemacht, das Engagement für die Umsetzung der Kinderrechte und für die Beteiligung von jungen Menschen gestärkt und ein Ausbau der Arbeit angeregt. Vier Preise werden insgesamt verliehen. Die Entscheidung, wer den Preis bekommt, trifft eine Jury aus Kindern. Bewerbungsschluss ist der 31. Januar 2024.

Mehr unter <https://kinderrechte.rlp.de/de/kinderrechtspreis>

1.8. Auslobung Debüt des Jahres 2024 des Literaturwerks Rheinland-Pfalz/Saar

Das Literaturwerk Rheinland-Pfalz/Saar lobt - in Kooperation mit dem Schriftstellerverband des Saarlandes (VS) - 2024 zum fünften Mal das literarische Debüt des Jahres aus. Eingereicht werden können Erstveröffentlichungen innerhalb einer literarischen Gattung aus den Jahren 2022 und 2023. Einsendeschluss ist der 31.3.2024.

Mehr unter <https://literaturwerk.net>

1.9. Fortbildungsprogramm für Bildende Künstlerinnen und Künstler

Der Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz (BBK) organisiert vom 4. November bis 12. Dezember erstmals eine Fortbildungsreihe unter dem Titel startartdays, die in Zukunft regelmäßig stattfinden soll.

In den zwölf Fortbildungsveranstaltungen geht es um Fragen der Vermarktung und Finanzierung sowie alles rund um das Thema „Kunst am Bau“. Die Fortbildungen sind kostenfrei, eine schriftliche Anmeldung ist jedoch erforderlich.

Mehr unter <https://www.bbkrp.de/index.php/aktuell>

2. Deutschland

2.1. Politik, Finanzen & Recht

2.1.1. Innenministerium zählt Kultur nicht zur kritischen Infrastruktur

Am 5. September fand im Bundesinnenministerium (BMI) eine Anhörung zum Referentenentwurf des KRITIS-Dachgesetzes statt.

Zunehmende Naturkatastrophen in den vergangenen Jahren, die Coronapandemie (2020 – 2023) sowie der Ukraine-Krieg zeigen, dass eine bessere Risikoanalyse und Vorsorge erforderlich sind, um die Resilienz in der Kultur zu stärken. Auch Kultureinrichtungen sowie speziell Kulturgut bewahrende Institutionen müssen sich auf Katastrophen unterschiedlichster Art besser vorbereiten, um ggfs. adäquat reagieren und damit die Folgen begrenzen zu können.

Mit dem KRITIS-Dachgesetz soll eine bundesweite Regelung zur Identifizierung kritischer Infrastruktur geschaffen werden. Hierzu gehört, dass sich Betreiber kritischer Anlagen beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) registrieren und alle vier Jahre auf Grundlage einer zu erlassenden Rechtsverordnung Risikoanalysen und -bewertungen durchführen.

Kultur wird im vorliegenden Referentenentwurf des KRITIS-Dachgesetzes – im Gegensatz zu den aktuell geltenden zwischen Bund und Ländern abgestimmten Regelungen – nicht unter der kritischen Infrastruktur geführt, sondern es wird lediglich darauf verwiesen, dass Bund und Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeiten resilienzsteigernde Maßnahmen festlegen können. Dies ist aus Sicht des Deutschen Kulturrates mit Blick auf den Sektor Kultur ein Rückschritt gegenüber der bisherigen Regelung mit Folgewirkungen für den öffentlichen Stellenwert der Kultur und ihrer Einrichtungen.

Mehr unter <https://www.kulturrat.de/presse/pressemitteilung/innenministerium-zaehlt-kultur-nicht-zur-kritischen-infrastruktur>

2.1.2. Neuer Kampagnen-Aufruf von DIE VIELEN

DIE VIELEN laden dazu ein, eine neue Kampagne mitzugestalten: Mit künstlerischen Versammlungen und Aktionen will die neue Kampagne einen Schutz für die Demokratie bilden und unsere Zukunft als offen plurale Gesellschaft beschützen und weiterentwickeln sowie entschlossen dem Rechtsextremismus entgegenzutreten.

Wenn Sie wieder oder neu als erstunterzeichnende Kultureinrichtung dabei sein möchten, dann senden Sie eine Mail mit dem Namen der Organisation und der verantwortlichen unterzeichnenden Leitung und Kontakt bis zum 15.10.2023 an mail@dievielen.de.

Im November 2018 startete der Verein DIE VIELEN bereits die bundesweite Kampagne der ERKLÄRUNG DER VIELEN. Die Kampagne setzte damit ein deutliches Signal gegen rechtspopulistische und völkisch-nationale Strömungen. Der Deutsche Kulturrat gehörte zu den Erstunterzeichnern.

Mehr unter <https://dievielen.de/der-verein>

2.1.3. Bund stärkt vielfältige Orchesterkultur

Die deutsche Orchesterszene gilt in ihrer künstlerischen Vielfalt als weltweit einzigartig. Um sie zu stärken und ihr Freiräume zur Weiterentwicklung zu verschaffen, setzt Kulturstaatsministerin Roth das Programm „Exzellente Orchesterlandschaft“ erneut fort. Im Fokus der finalen Förderrunde stehen die Themen Nachhaltigkeit und Diversität.

Mehr unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundskanzleramt/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/orchesterprogramm-416678>

2.1.4. Studie der Bertelsmann Stiftung: Kulturbereich schwächelt

Die Bertelsmann Stiftung hat eine Studie zur Halbzeitbilanz der Ampel-Regierung vorgelegt. Die Stiftung kommt zum Schluss, dass die Koalition trotz Streits viele Versprechen umsetzt, nicht aber im Kulturbereich.

Die Ampel hat zur Halbzeit der Legislaturperiode bereits fast zwei Drittel ihres Koalitionsvertrages entweder umgesetzt oder angepackt. Zum Thema Kultur benennt und bewertet die Bertelsmann Stiftung sechs Versprechen des Koalitionsvertrages.

Mehr unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/New_Democracy/230906_BST_Studie_Koalitionsversprechen_Halbzeitbilanz_ID1875_screen.pdf

2.1.5. CDU: Adieu Staatsziel Kultur?

„Der Staat schützt und fördert die Kultur“ soll, so hat es schon die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ am 01. Juni 2005 vorgeschlagen, in einem eigenen Art. 20b im Grundgesetz verankert werden. Dieser Beschluss wurde von den Mitgliedern der Enquete-Kommission einstimmig getroffen, d.h. auch von den Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und den von der CDU/CSU benannten sachverständigen Mitglieder.

Der Deutsche Kulturrat unterstützt diese Formulierung und hat sie sich zu eigen gemacht. Sie ist offen genug, um der Vielfalt und der stetigen Weiterentwicklung kultureller Ausdrucksformen ebenso Rechnung zu tragen wie dem Schutz des kulturellen Erbes.

Auch die ehemalige Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU) hat der Frankfurter Allgemeine Zeitung vor zwei Jahren, auf die Frage „Glauben Sie, dass sich an der Wahrnehmung von Kultur etwas ändert, wenn sie als Staatsziel im Grundgesetz steht?“ geantwortet: „Ja. ... Ich glaube, dass ein Staatsziel Kultur ... sehr hilfreich wäre, weil es das Bewusstsein für die Bedeutung der Kultur für unser Gemeinwesen schärft. Wir sollten uns der Debatte stellen, welcher hohen Wert es hätte, wenn der simple Satz „Der Staat schützt und fördert die Kultur“ endlich im Grundgesetz stünde. Das wäre ein echtes Bekenntnis zu den Kräften, die unsere Demokratie lebendig halten“.

In der Anhörung haben sich die Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker der Union von dieser Position leider verabschiedet.

Mehr unter

https://www.bundestag.de/ausschuesse/a22_kultur/oeffentliche_sitzungen/965822-965822

2.1.6. Neue Kategorien für Angebote der kulturellen Bildung/ Soziokultur im Kulturpass

Der KulturPass des Bundes ist eine große Chance für mehr kulturelle Teilhabe von Jugendlichen. Hierfür sind auch Workshop-Angebote der kulturellen Bildung und der Soziokultur essenziell, die die Jugendlichen zum Ausprobieren und Mitmachen einladen. Bislang gab es für solche Angebote im KulturPass noch keine passenden Kategorien, doch ab Ende Oktober ist es endlich so weit: Die neue Kategorie für Workshops und Projekte der Kulturellen Bildung und Soziokultur wird noch in der Pilotphase in die KulturPass-App eingepflegt. Weiterhin gelten für die Pilotphase des KulturPass folgende Kriterien für Angebote der kulturellen Bildung und der Soziokultur:

- Es handelt sich nicht um einen „Kurs“ oder ein „Seminar“, sondern um eine maximal eintägige Veranstaltung. (z.B. ein eintägiges Projekt, ein partizipatives Konzert, ein experimentelles Mal-Event, eine literarische Stadterkundung usw.).
- Die Veranstaltung findet vor Ort statt und nicht ausschließlich online. (hybrid ist möglich, z.B. das parallele Live-Streaming von Kulturveranstaltungen vor Ort)
- Sämtliche Kosten der Veranstaltung müssen mit dem im KulturPass angegebenen Preis pauschal abgegolten sein.
- Das Angebot muss über einen Veranstalter laufen, der sich für den KulturPass registrieren kann. (Voraussetzung dafür ist ein eigenes Organisations-Elsterzertifikat, Details lassen sich dann nach der Registrierung problemlos anpassen)

Mehr unter <https://www.kulturpass.de/anmeldung-alternative-zugaenge-1>

2.1.7. Bund will Künstlerinnen und Künstler besser vergüten

Kulturstaatsministerin Claudia Roth MdB kündigte bei der Mitgliederversammlung des Deutschen Kulturrat am 21. September an, dass die vom Bund geförderten Kultureinrichtungen ab dem kommenden Jahr für Leistungen von freiberuflich arbeitenden Künstlerinnen und Künstler mindestens Honorare in Höhe einer Honoraruntergrenze zahlen müssen.

Der Deutsche Kulturrat fordert schon seit Jahren eine deutlich höhere Entlohnung der freiberuflich arbeitenden Künstlerinnen und Künstler. In einigen Bundesländern (NRW, Brandenburg, Bremen und Sachsen) sind die sogenannten Basishonorare bereits in Vorbereitung.

Mehr unter <https://www.kulturrat.de/presse/pressemitteilung/bund-will-kuenstlerinnen-und-kuenstler-besser-vergueten>

2.1.8. Anlaufstelle "Green Culture" eröffnet

Kulturstaatsministerin Claudia Roth hat am 29.09. in Berlin die Anlaufstelle „Green Culture“ offiziell gestartet, die nun Schritt für Schritt ihre Arbeit aufnehmen wird. Als zentraler Ansprechpartner wird sie künftig der Kultur- und Medienbranche bei der Entwicklung von klimaschonenderen Betriebs- und Produktionsabläufen zur Seite stehen.

Die Anlaufstelle baut auf dem bereits vom Bund geförderten „Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit in Kultur und Medien“ auf und erweitert dessen Angebot nun systematisch für den gesamten Kultur- und Medienbereich. Verantwortet wird die Anlaufstelle Green Culture von der Delta1 gmbH, der Deutsche Kulturrat unterstützt sie als strategischer Partner.

Mehr unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundskanzleramt/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/anlaufstelle-green-culture-2226508>

2.1.9. Recht: Nachweispflichten bei der Nutzung von Übungsleiter- und Ehrenamtsfreibetrag

Übungsleiter- und Ehrenamtsfreibetrag nach § 3 Nr. 26 und 26a EStG setzen voraus, dass die Tätigkeiten nebenberuflich ausgeübt werden. Beim Übungsleiterfreibetrag sind zudem nur pädagogische, künstlerische und pflegerische Tätigkeiten begünstigt. Die Nachweise, dass diese Voraussetzungen vorliegen, sind mit überschaubarem Aufwand zu erbringen. Die Nachweispflicht liegt aber grundsätzlich beim Verein wie ein Urteil des Landessozialgericht (LSG) Sachsen-Anhalt zeigt (Urteil vom 13.07.2023, L 3 BA 26/21).

Im behandelten Fall beschäftigte ein Verein auf freiberuflicher Basis mehrere Mitarbeiter, die neben der Kursleitung auch Helfer- und Bürotätigkeiten übernahmen. Einen Nachweis der geleisteten Stunden mit entsprechenden Stundenzetteln führten die Mitarbeiter nur teilweise. Auch aus diesen ging aber nicht hervor, welche Tätigkeiten die Mitarbeiter jeweils ausübten. Teils wurden unklare Kürzel verwendet. Aus den geschlossenen Honorarverträgen ging lediglich die Stundenvergütung, nicht aber die wöchentliche oder monatliche Arbeitszeit hervor. Sie sollte laut Vertrag wöchentlich zwischen Verein und Honorarkräften festgelegt werden. Die Mitarbeiter sollten monatlich rückwirkend einen Stundennachweis erstellen, aus dem die Arbeitsleistung für den Zeitraum hervorgeht.

Im Zuge einer Betriebsprüfung stellte die Deutsche Rentenversicherung Bund fest, dass weder eine selbstständige Tätigkeit vorgelegen hatte, noch der Verein die Voraussetzungen für den Übungsleiter- und Ehrenamtsfreibetrag nachgewiesen hatte. Entsprechend behandelte die Rentenversicherung die Vergütungen als sozialversicherungspflichtig.

Das LSG stellt klar, dass die Regelungen zur Abführung von Gesamtsozialversicherungsbeiträgen und Umlagen die ordnungsgemäße Buchführung allein dem Arbeitgeber zuweisen. Es wäre dem Verein ohne weiteres möglich gewesen, den von den Honorarkräften gestellten Rechnungen die jeweils erbrachten Leistungen gegenüber zu stellen.

Dabei war das Gericht bereit, auch überschlägige Nachweise zu akzeptieren. Es war nicht plausibel, dass tatsächlich begünstigte pädagogische Tätigkeiten ausgeübt wurden, weil die abgerechneten Stunden teilweise außerhalb der Kernbetreuungszeit von Kindertagesstätte bzw. Schule geleistet wurden. Das LSG stellte dabei klar, dass ein Einzelnachweis erfolgen muss. Die bloße Tatsache, dass im Rahmen der Satzungszwecke und angebotenen Leistungen begünstigte Tätigkeiten vorliegen konnten, genügte ihm nicht.

Das Urteil des LSG zeigt, dass die Nachweispflichten bei der Nutzung des Übungsleiter und Ehrenamtsfreibetrags überschaubar sind. Nachgewiesen werden muss, dass die wöchentliche Arbeitszeit weniger als ein Drittel einer vergleichbaren Vollzeittätigkeit beträgt (pauschal maximal 14 Stunden). Dabei wird die durchschnittliche Arbeitszeit im gesamten Beschäftigungszeitraum unterlegt. Eine gelegentliche Überschreitung des Zeitumfangs ist also kein Problem.

Außerdem muss bei Nutzung des Übungsleiterfreibetrags dokumentiert werden, dass die Art der Tätigkeit inhaltlich den Anforderungen entspricht. Dafür kommen folgende Nachweise in Frage:

1. Ein Arbeits- oder Honorarvertrag, aus dem die Art der Tätigkeit und die wöchentliche oder monatliche Arbeitszeit hervorgehen. Werden verschiedene Tätigkeiten ausgeübt, die nicht alle begünstigt sind, müssen sie nach Stunden aufgeschlüsselt werden, damit für einen Teil der Vergütung der Freibetrag genutzt werden kann. Dabei muss natürlich sichergestellt sein, dass die Vereinbarungen tatsächlich auch so gelebt werden. Davon muss die Rentenversicherung Bund aber ausgeben, wenn die Dokumentation plausibel ist und von keinem der Beteiligten bestritten wird.
2. Kann der Zeitumfang vorab nicht festgelegt werden, müssen die Mitarbeiter Stundenaufstellungen vorlegen, aus denen hervorgeht, welche Tätigkeiten sie jeweils in welchem Stundenumfang ausgeübt haben. Das kann bei Honorarkräften auch im Rahmen der gestellten Rechnungen erfolgen.

(Quelle: Vereinsinfobrief Nr. 456 vom 25. August 2023 - vereinsknowhow.de)

2.2. Weiterbildung, Jobs, Termine & sonstige News

2.2.1. Tagungs- und Weiterbildungstermine

Einen Tagungskalender mit unzähligen Terminen finden Sie bei der Kulturpolitischen Gesellschaft unter <https://kupoge.de/veranstaltungen>
Seminare „Kultur und Management“ siehe unter <https://kulturseminare.de>

10.-11. Oktober 2023, Essen

Kultur Digital Kongress

<https://kultur-digital-kongress.liteproject.de>

18. Oktober 2023, online

Digitale KEP Sprechstunde

<https://keprlp.kupoge.de/veranstaltungen>

20.-21. Oktober 2023, Hamburg

Bundesweite Artist Labs & B.A.L.L. 2023 – Fonds darstellende Künste

<https://www.fonds-daku.de/events-und-diskurs/labs/labs-2023>

20.-21. Oktober 2023, Augsburg

Systemupdate für den Kulturbereich Herbstakademie der Kulturpolitischen Gesellschaft

<https://kupoge.de/herbstakademie-2023>

10.-12. November 2023, Bonn

Forum für Demokratie und Bürgerbeteiligung 2023

https://www.mitarbeit.de/veranstaltungen/detail/forum_fuer_demokratie_und_buergerbeteiligung_2023_11_2023

14. November 2023, Neudietendorf

Fachtagung „Bildung im Alter: Barrieren überwinden, Vielfalt fördern, Gesellschaft stärken“

<https://www.wissensdurstig.de/fachtagung-vielfalt-der-bildung-im-alter-14-november-2023>

17.-18. November 2023, Berlin

TRANSFORM_D: DER SUMMIT DSEE

https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/aktuelles/transform_d-der-summit

2.2.2. Job: Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Stiftung Genshagen (Berlin)

Die Stiftung Genshagen ist eine Stiftung privaten Rechts. Stifter sind der Bund und das Land Brandenburg. Die Aufgabe der Stiftung ist es, im Dialog zwischen Politik und Zivilgesellschaft die Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Frankreich und Polen („Weimarer Dreieck“) im europäischen Kontext zu fördern. Dies wird mit den beiden Arbeitsschwerpunkten „Kunst- und Kulturvermittlung in Europa“ und „Europäischer Dialog“ realisiert. Der Vorstand der Stiftung besteht aus zwei geschäftsführenden und einem ehrenamtlichen Mitglied und wird für fünf Jahre vom Kuratorium der Stiftung berufen. Im Rahmen einer Interessenbekundung suchen die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und der Ministerpräsident des Landes Brandenburg – als Vorsitzende des Kuratoriums der Stiftung – befristet ab 01. April 2024 bis 31. März 2029 (eine Verlängerung ist möglich) eine geeignete Kandidatin oder einen geeigneten Kandidaten, die oder den sie dem Kuratorium der Stiftung als geschäftsführendes Vorstandsmitglied für den Bereich „Kunst- und Kulturvermittlung in Europa“ vorschlagen können, Bewerbungsschluss ist der 23. Oktober 2023.

Mehr unter <https://jobs.zeit.de/jobs/geschaeftsfuehrendes-vorstandsmitglied-m-w-d-die-beauftragte-der-bundesregierung-fuer-kultur-und-medien-ludwigsfelde-1080328#SPCoUTBSRIJrZEosLA==>

2.2.3. Job: Mitarbeiter*in Künstlerische Vermittlung & Partizipation (Berlin)

Das Theater an der Parkaue sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n Mitarbeiter*in für das Team Künstlerische Vermittlung & Partizipation (Vollzeit-Stelle) in Berlin. Die Abteilung Künstlerische Vermittlung & Partizipation eröffnet Begegnungs- und Experimentierräume, in denen Kinder und Jugendliche sich austauschen, spielerisch und künstlerisch agieren. Ihre Begeisterung für das Theater, die Förderung ihrer Kreativität und ihre Selbstermächtigung durch die Kunst stehen im Mittelpunkt. Das Aufgabengebiet umfasst neben der Vermittlung des Spielplanes, die Entwicklung und Umsetzung von Schulkoooperationsprojekten sowie die Entwicklung und Umsetzung von künstlerischen Vermittlungsprojekten und Partizipationsangeboten als auch von Lehrer*innenfortbildungen. Wir verfolgen in unserer Arbeit einen diskriminierungssensiblen Ansatz. Bewerbungsschluss ist der 17. Oktober 2023.

Mehr unter <https://www.service.bund.de/IMPORTE/Stellenangebote/editor/Theater-an-der-Parkaue-Junges-Staatstheater-Berlin/2023/09/5193639.html?nn=4642046&type=0&searchResult=true>

2.2.4. Job: Mitarbeiter*in Kulturförderung beim Kulturforum Witten

Das Kulturforum Witten sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n Mitarbeiter*in Kulturförderung (20-25 Wochenarbeitsstunden).

Die Kulturforum Witten AöR agiert in einem Netzwerk aus Kultureinrichtungen und Veranstaltungsorten. Zum ehemaligen Kulturamt der Stadt gehören das Märkische Museum, die Bibliothek, das Stadtarchiv, die Musikschule, das Kulturbüro und mit dem Saalbau und dem Haus Witten zwei flexibel zu inszenierende Aufführungsorte. Sie sind Bühne für Comedy, Schauspiel, Kindertheater, Musical, Klassikkonzert und u. a. jährlicher Austragungsort der renommierten Wittener Tage für neue Kammermusik. Bewerbungsfrist ist der 31. Oktober 2023

Mehr unter https://www.kulturforum-witten.de/media/pdf/2023_Stellenausschreibung_Mitarbeiter_in_Kulturfo%26rderung.pdf

2.2.5. Job: Theaterpädagog*in für das Amt Düren Kultur

Die Stadt Düren beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Amt Düren Kultur eine*n Theaterpädagog*in (16 Wochenarbeitsstunden). Bewerbungsfrist ist der 15. Oktober 2023.

Mehr unter <https://karriere.dueren.de/jobposting/31fd5445d272bd142eb0820a4c762a2795e1>

2.2.6. Job: Mitarbeiter*in im Bereich Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit (Halle)

Die Bürgerstiftung Halle sucht zum 1. Januar 2024 eine*n Mitarbeiter*in im Bereich Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit. Die Stelle ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden zu besetzen. Die Bewerbungen werden bis zum 15. Oktober 2023 entgegengenommen.

Mehr unter <https://www.buergerstiftung-halle.de>

2.2.7. Job: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei Nippon Connection Frankfurt/Main

Nippon Connection – das größte japanische Filmfestival weltweit und eines der besucherstärksten Festivals in Hessen – sucht zur Unterstützung des Teams vom 15.1. bis ca. 30.6.2024 eine*n Mitarbeiter*in für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Bewerbungsschluss ist am 31.10.2023.

Mehr unter <https://nipponconnection.com/de/support/jobs>

2.3. Regelmäßige Förderung

Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene (Rheinland-Pfalz), von Fonds und Stiftungen etc., mit wiederkehrenden, jährlichen Bewerbungsfristen oder Möglichkeit der laufenden Bewerbung:

- **Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung** (unterschiedliche Fristen)
- **Förderprogramme des Landes Rheinland-Pfalz** (unterschiedliche Fristen)
- **Kultursommer Rheinland-Pfalz** (31.10. des jeweiligen Jahres)
- **Fonds Soziokultur** (02.05. und 02.11. des jeweiligen Jahres)
- **Fonds Soziokultur: Eine Chance für die Jugend** (02.05. und 02.11. des jeweiligen Jahres)
- **Allgemeine Projektförderung der Kulturstiftung des Bundes** (31.01. und 31.07. des jeweiligen Jahres)
- **Fonds Darstellende Künste** (01.02. / 02.05. / 01.09. / 01.11. des jeweiligen Jahres)
- **Förderfonds des Deutschen Kinderhilfswerks** (unterschiedliche Fristen)

- **Aktion Mensch** (meist laufend, ohne Bewerbungsfristen)
- **Förderprogramm „Jugend hilft“** (meist laufend, ohne Bewerbungsfristen)
- **Projektförderung der PwC-Stiftung** (1. März oder 1. September des Jahres)
- **Förderung von Begegnungen mit NS-Opfern** (spätestens drei Monate vor Projektbeginn)
- **Internationaler Jugendkultur- und Fachkräfteaustausch** (mit unterschiedlichen Fristen)
- **Europäischer Jugend- und Kulturaustausch** (mit unterschiedlichen Fristen)
- **Stiftung Mitarbeit: Starthilfeförderung für neue Initiativen** (meist laufend, ohne Bewerbungsfristen)
- **Grenzüberschreitender Kulturfonds der Oberrheinkonferenz** (laufende Antragstellung möglich)
- **pop rlp Auftrittsförderung** (jährlich mehrere Fristen)
- **Musikfonds Projektförderung** (jährlich mehrere Fristen)
- **Förderung Interreg – Mikroprojekte (Rheinland-Pfalz)** (laufende Bewerbung möglich)
- **RISE – Förderprogramm Film/Medien für Jugendliche und junge Erwachsene** (laufende Bewerbung möglich)
- **Deutsch-Französischer Bürgerfonds** (laufende Bewerbung möglich)
- **Ideenfonds von JUGENDSTIL*** (laufende Bewerbung möglich)
- **Förderfonds Demokratie** (laufende Bewerbung möglich)
- **Projektförderung der Amadeu Antonio Stiftung** (laufende Bewerbung möglich)
- **Förderung der BHF BANK Stiftung** (laufende Bewerbung möglich)
- **Modellförderung der Bundeszentrale für politische Bildung** (keine Frist)
- **Förderung der GLS Treuhand** (laufende Bewerbung möglich)

Mehr unter <https://kulturbuero-rlp.de/service/ausschreibungen-wettbewerbe-foerderung>

2.4. Ausschreibungen, Preise & Wettbewerbe

Unten aufgeführte und viele weitere Ausschreibungen, Preise und Wettbewerbe finden Sie beim Kulturbüro Rheinland-Pfalz unter <https://kulturbuero-rlp.de/service/ausschreibungen-wettbewerbe-foerderung>

2.4.1. Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung (neue Fristen)

An dieser Stelle veröffentlichen wir Ausschreibungsfristen zum Bundesprogramm „Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung“. Es handelt sich um Fristen bis zum Ende des Folgemonats. Fristen darüber hinaus sowie alle Programmpartner, bei denen man sich laufend bewerben kann, sehen Sie unter <https://www.skubi.com/kultur-macht-stark/programmpartner>

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.–. „Ich bin HIER! Herkunft – Identität – Entwicklung – Respekt“ – 15.10.2023

Mehr unter <https://www.der-paritaetische.de/themen/alle-schwerpunkte-und-kampagnen>

Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V.–. „tanz + theater machen stark“ – 15.10.2023

Mehr unter <https://darstellende-kuenste.de/projekte/tanz-theater-machen-stark>

Deutscher Museumsbund e. V.–. „Museum macht stark“ – 31.10.2023

Mehr unter <https://www.museum-macht-stark.de/projektinfos.html>

Deutscher Bibliotheksverband e. V. – „Gemeinsam Digital! Kreativ mit Medien“ – 31.10.2023

Mehr unter https://www.lesen-und-digitale-medien.de/de_DE/home

2.4.2. Übersicht der aktuellen Klimaförderprogramme

Zur Stärkung der Kulturinfrastruktur gibt es noch einige Programme.

Mehr unter https://kulturbuero-rlp.de/wp-content/uploads/2023/07/Klimaschutz_Foerderinfos-Nr.-4.pdf

2.4.3. JETZT UM FÖRDERMITTEL BEWERBEN – Fonds Soziokultur

Für die Förderung und Entwicklung kultureller Teilhabe in Deutschland soll nach den Plänen der Regierungskoalition das Budget des Fonds Soziokultur im kommenden Jahr 2024 angehoben werden. Die Kulturstaatsministerin Claudia Roth hat in ihrem Schreiben an den Fonds Soziokultur mitgeteilt: »Ich freue mich, dass dabei für den Fonds Soziokultur die Förderung für das Jahr 2024 um 3,9 Mio. Euro auf insgesamt 5,9 Mio. Euro angehoben werden konnte und ich damit mein politisches Versprechen halten kann. Der Ausbau der Bundeskulturfonds als Innovationstreiber ist mir ein Herzensanliegen als eines der wichtigsten kulturpolitischen Vorhaben des Koalitionsvertrags.« Alle sechs Bundeskulturfonds sollen nach dem Auslaufen von NEUSTART KULTUR eine Erhöhung ihrer Budgets erhalten und können so weitaus besser die freie Kunst- und Kulturarbeit in Deutschland stützen und entwickeln helfen.

Der Fonds Soziokultur startet aktuell eine neue Ausschreibungsrunde für die beiden Förderprogramme Allgemeine Projektförderung und U25 – Richtung: Junge Kulturinitiativen. Vom 02. Oktober bis 02. November 2023 sind Kulturschaffende und Einrichtungen der Soziokultur, der Kulturellen Bildung und Medienkulturarbeit aufgerufen, ihre innovativen und partizipativen Projektvorhaben einzureichen.

Mehr unter <https://www.fonds-soziokultur.de>

2.4.4. Dieter Baacke Preis

Mit dem Dieter Baacke Preis zeichnen die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) und das Bundesministerium für Familie, Senior*innen, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beispielhafte Projekte der Bildungs-, Sozial- und Kulturarbeit aus. Ziel ist, herausragende medienpädagogische Projekte und Methoden zu würdigen und bekannt zu machen, die Kindern, Jugendlichen und Familien einen kreativen, kritischen Umgang mit Medien vermitteln und ihre Medienkompetenz fördern. Bewerbungsfrist ist der 31. Juli 2024.

Mehr unter <https://dieter-baacke-preis.de/ueber-den-preis>

2.4.5. EXPERIMENTE#DIGITAL

Die Kulturinitiative „experimente#digital“ zeichnet jedes Jahr bis zu zehn Kulturinstitutionen mit einer Förderung aus, die besondere digitale Projektideen entwickeln und realisieren, um damit die Herausforderungen durch die Netzwelt konstruktiv aufzugreifen und für die eigene zielgruppengerechte Arbeit zu nutzen.

Das Motiv besteht darin, mit der Förderung Raum zu schaffen für Experimente und das Erproben neuer Ansätze und Ideen in der Kultur. Das müssen keine digitalen Ansätze sein. Aber es liegt auf der Hand, dass die dynamische Entwicklung digitaler Technik und ihrer Vernetzung auch und gerade im Kulturbereich nach neuen Inhalten, Strukturen und Prozessen verlangt, um diese Entwicklung, die längst eine gesamtgesellschaftliche ist, kritisch zu reflektieren und die Chancen digitaler Kommunikation im Sinne der Kulturinstitutionen und ihres Publikums zu nutzen. Bewerbungsfrist ist der 31. Dezember 2023.

Mehr unter <https://www.aventis-foundation.org/kultur/experimentedigital>

2.4.6. Forschungsstipendien flausen+

Das Besondere an flausen+stipendien ist, dass es sich um eine vierwöchige Forschung an neuen und gewagten Ideen handelt. Das Modellprojekt will professionellen Künstler*innen eine Labormöglichkeit frei von Aufführungs- und Ergebniszwängen geben. Über vier Wochen kann mit neuen Formen experimentiert werden und der eigene Stil erforscht und hinterfragt werden. Statt einer Premiere gibt es ein öffentliches makingOFF am Abschlussabend, das durch die Forschung führt.

Neben kostenloser Nutzung von Bühne, einer Wohnung sowie der Übernahme sonstiger Leistungen (Supervision, fachspezifisches Mentoring, Forschungsbudget für Sachkosten etc.) gewährt das Stipendium auch ein Unterhaltsgeld für die Künstler*innen. Bewerbungsfrist ist der 15. März 2024.

Mehr unter <https://flausen.plus/bewerben>

2.4.7. Deutsche Postcode Lotterie - Projektförderung

Die Deutsche Postcode Lotterie macht sich stark für Mensch und Natur. Sie fördert Projekte von gemeinnützigen Organisationen in ganz Deutschland aus den Bereichen Chancengleichheit, Natur- und Umweltschutz sowie sozialer Zusammenhalt. Bewerbungsschluss ist der 12. Januar 2024.

Mehr unter <https://www.postcode-lotterie.de/projekte/interessensbekundung>

2.4.8. Kulturstiftung der Länder: Ausstellungsförderung

Seit 2009 stellen die 16 Länder ihrer Kulturstiftung Mittel für kunst- und kulturhistorische Ausstellungen von überregionaler Bedeutung zur Verfügung. Um die mannigfaltigen Kulturlandschaften Deutschlands angemessen zu berücksichtigen, werden insbesondere Ausstellungsvorhaben mit regionaler Verankerung bei zugleich internationaler Bedeutung unterstützt. Das Fundament geförderter Schauen sollte dabei stets die eigene Sammlung bilden. Bewerbungsschluss ist am 15. Dezember 2023.

Mehr unter <https://www.kulturstiftung.de/ausstellungsfoerderung>

2.4.9. Soziale Dorfentwicklung 2.0.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert mit der Bekanntmachung "Soziale Dorfentwicklung – Starke Gemeinschaften für zukunftsfähige ländliche Räume" im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus) innovative Projekte, die zur Stärkung von Gemeinschaften in ländlichen Städten und Gemeinden beitragen. Die maximale Fördersumme beträgt jeweils bis zu 200.000 Euro über einen Zeitraum von bis zu 30 Monaten. Bewerbungsschluss ist am 20. November 2023.

Mehr unter https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/BULE/Foerdermassnahmen/Modellprojekte/Soziale-Dorfentwicklung_starke-Gemeinschaften.html

2.4.10. Deutscher Generationenfilmpreis

Der Deutsche Generationenfilmpreis zeichnet Filme von Menschen über 60, bis 25 Jahren oder Teams aus beiden Altersklassen aus. Dabei ist es egal, wie oder mit welchen technischen Möglichkeiten der Film entstanden ist. Insgesamt werden 8.000 Euro in den Kategorien "Freie Themenwahl" oder zum Jahresthema "Da bin ich ganz bei dir" vergeben. Der Teilnahmeschluss ist am 15. Januar 2024.

Der Wettbewerb "Umbruchszeiten" lädt Jugendliche dazu ein, auf historische Spurensuche zu gehen. Bewerbungsschluss ist am 01. Februar 2024.

Mehr unter https://www.deutscher-generationenfilmpreis.de/wettbewerb_mitmachen.html

2.4.11. Projektförderung der PwC-Stiftung

Die PwC-Stiftung fördert bundesweit Projekte der ästhetischen Kulturbildung im Bereich der darstellenden und bildenden Kunst, der Musik und der Literatur sowie neuer Medien, und der wertorientierten Wirtschaftsbildung für Kinder und Jugendliche.

Ein besonderer Förderschwerpunkt der Stiftung sind Projekte, die auf die Verbindung von kultureller und ökonomischer Bildung abzielen. Bewerben können sich gemeinnützige Organisationen sowie Kultur- und Bildungseinrichtungen, deren Projektvorhaben sich durch ihre Konzeption und Kreativität, ihren Inhalt und vernetzte Denkansätze oder neuartige Vermittlungsformen auszeichnen. Sie sollten sich zudem in die vorhandenen Strukturen des Bildungssystems einfügen, damit sie möglichst viele Kinder und Jugendliche erreichen. Bewerbungsschluss ist am 01. März 2024.

Mehr unter <https://www.pwc-stiftung.de/foerderprojekte/foerderprofil>

2.4.12. Strukturen schaffen gegen Antisemitismus

Die Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft hat das neue "Poeschke-Lewin-Förderprogramm" ins Leben gerufen. Das Programm stärkt Institutionen und Organisationsstrukturen durch die Schaffung und den Ausbau von Anlaufstellen für Antisemitismusprävention sowie durch begleitende Projekte und Aktivitäten. Das Fördervolumen beträgt 50.000 bis 90.000 Euro pro Projekt. Der Antragsschluss ist am 30. November 2023.

Mehr unter <https://www.stiftung-evz.de/was-wir-foerdern/handlungsfelder-cluster/handeln-gegen-antisemitismus-antiziganismus-und-rassismus/strukturen-schaffen-gegen-antisemitismus>

2.4.13. Projektfonds Bildende Kunst

Die Bildung internationaler Netzwerke, kollaborative Arbeitsprozesse und künstlerische Forschung in globalen transkulturellen Zusammenhängen eröffnen die Möglichkeit, gemeinsam zu lernen und neues Wissen über nationale Grenzen hinweg zu erlangen. Das Goethe Institut fördert gemeinsam und arbeitsteilig geplante Projekte.

Mit dem Projektfonds Bildende Kunst wird die Entwicklung von Ausstellungen und diskursiven Formaten mit länderübergreifenden kooperativen Arbeitsstrukturen, bei denen die gleichberechtigten Projektbeteiligten über nationalstaatliche Grenzen hinweg etwas inhaltlich Neues schaffen, gefördert. Die maximale Fördersumme beträgt 25.000 €. Bewerbungsschluss ist am 13. Oktober 2023.

Mehr unter <https://www.goethe.de/de/kul/foe/prj.html>

2.4.14. Klimapartnerschaften Kultur und Wirtschaft

Die Initiative Culture4Climate ermöglicht jeweils 10 Kultureinrichtungen und nachhaltig wirtschaftenden Unternehmen den Aufbau innovativer Tandem-Partnerschaften für gemeinsame Klimaschutzaktivitäten. Die globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) gehören zum Leitbild Ihrer Kultureinrichtung und Ihres Unternehmens. Wenn es darum geht, Initiativen in Ihrem Sektor voranzubringen oder zu unterstützen sind Sie vorne dabei. Dabei zählen Sie zu

denjenigen, die Dinge möglich machen und für die neue Lösungen im Ausprobieren und Machen liegen. Sie suchen neue Ideen und offenen Austausch, um mehr zu sehen und gemeinsam mehr bewegen zu können.

Hierfür bietet das SDG-Tandem-Programm der Initiative Culture4Climate die Gelegenheit, mit einem interessanten Partner aus Wirtschaft oder Kultur, mit dem Sie bisher noch nicht zusammenarbeiten, zwei Nachhaltigkeitsziele voranzubringen: Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13) und Partnerschaften zur Erreichung der Ziele (SDG 17). Bewerbungsfrist ist der 15. Oktober 2023

Mehr unter <https://culture4climate.de/ausschreibungen>

2.4.15. Deutscher Jugendfilm- und fotopreis 2024 #OK BOOMER,!?

Ab sofort können Menschen bis 25 Jahre ihre Film- und Fotoarbeiten beim Deutschen Jugendfilmpreis und Deutschen Jugendfotopreis einreichen. Zeitgleich startet der Deutsche Generationenfilmpreis, an dem auch über 60-Jährige sowie generationengemischte Teams teilnehmen können. Geeint werden die Wettbewerbe durch die Kategorien „Freie Themenwahl“ und die diesjährigen Jahresthemen – denn hier treten die Bundeswettbewerbe erstmalig miteinander in einen Dialog. Das Bundesfamilienministerium vergibt Preise im Wert von insgesamt 31.000 Euro in den verschiedenen Kategorien und Altersgruppen. Bewerbungsfrist für den Filmpreis ist der 15. Januar 2024 und für den Fotopreis der 01. März 2024.

Mehr zum Filmpreis unter https://www.deutscher-jugendfilmpreis.de/wettbewerb_mitmachen.html

Mehr zum Fotopreis unter https://www.jugendfotopreis.de/wettbewerb_mitmachen.html

2.4.16. »K²-Beratung – Programm zur Unterstützung von Kommunen beim Aufbau und der Absicherung von kulturellen Bildungsnetzwerken«

Als Teil der fachlichen Begleitstruktur des bundesweiten Förderprogramms »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung« bietet die Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierten Projekts »K²-Beratung«, ein Beratungsprogramm zur Unterstützung von Kommunen beim Aufbau und der Absicherung von kulturellen Bildungsnetzwerken. 36 Kommunen erhalten die Möglichkeit einer professionellen Beratung, um die Kulturelle Bildung und Vernetzung in der Kommune zu stärken. Das Projekt wird in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag durchgeführt. Bewerbungsfrist ist der 18. Oktober 2023.

Mehr unter <https://www.bundesakademie.de/startseite/details/news/k2-beratung>

2.4.17. Transformationsgestalter*innen - Aufbau West

Das Projekt Transformationsgestalter*innen – Wissens- und Kompetenztransfer aus dem Labor Ost des Thünen-Instituts für Regionalentwicklung, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Programm „Demokratie leben!“, unterstützt lokale Bürgerinitiativen in ländlichen Regionen West-Deutschlands, die mit unkonventionellen Ideen die Lebensqualität und das Miteinander in ihrer Umgebung verbessern wollen und für den demokratischen Zusammenhalt wirken. Bewerbungsfrist ist der 15. Oktober 2023

Mehr unter <https://www.thuenen-institut.de/ausschreibung>

2.4.18. Jugendwettbewerb „Umbruchszeiten. Deutschland im Wandel seit der Einheit“

Teilnehmen können Jugendliche im Alter von 13 bis 19 Jahren, die Lust haben, sich auf die historische Spurensuche zu begeben und sich mit konkreten Geschichten über Menschen und Orte auseinanderzusetzen.

Über 30 Jahre ist es her, dass die Friedliche Revolution und der demokratische Aufbruch in der DDR die deutsche Einheit ermöglichten. Aber was passierte eigentlich in der spannenden Zeit danach? Zwei ganz unterschiedliche Länder mussten zusammenwachsen. In Ostdeutschland wandelte sich das politische, soziale und wirtschaftliche System. Für viele Menschen änderte sich in dieser Umbruchszeit die gesamte Lebens- und Arbeitswelt. Das war mit vielfältigen Chancen, aber auch mit manchen Schwierigkeiten verbunden. Auch wenn der Prozess für die meisten Westdeutschen keine so großen Umbrüche mit sich brachte, gingen auch an ihnen die Ereignisse nicht spurlos vorüber.

Der Wettbewerb "Umbruchszeiten" lädt Jugendliche dazu ein, auf historische Spurensuche zu gehen. Bewerbungsfrist ist der 01. Februar 2024

Mehr unter <https://umbruchszeiten.de>

2.4.19. Ausschreibung Deutscher Hörfilmpreis 2024

Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV) verleiht auch im Jahr 2024 den Deutschen Hörfilmpreis. Hörfilme ermöglichen es blinden und sehbehinderten Menschen, Filme als Ganzes wahrzunehmen und zu genießen. Bewerbungsschluss ist am 15.10.2023.

Mehr unter <https://deutscher-hoerfilmpreis.de/hoerfilmpreis-2023.html>

2.4.20. Förderungen der Neumayer Stiftung

Die Förderung von Bildung und Erziehung ist im Sinne der Neumayer Stiftung eine wichtige Investition in die Zukunft, somit liegt ein zentraler Fokus der Stiftungsarbeit in der operativen Kinder- und Familienbildung. Sie finanziert zudem Leistungsstipendien und fördert aktiv Projekte in Kunst und Kultur, in der Gesundheitspflege sowie in der Jugendhilfe und Altenhilfe. Die Anträge können fortlaufend eingereicht werden.

Mehr unter <https://www.neumayer-stiftung.de>

2.4.21. Förderung für "Kleinaktivitäten"

Sogenannte "Kleinaktivitäten" rund um den internationalen Jugendkulturaustausch können ohne viel Verwaltungsaufwand über die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung gefördert werden. Mit der Kleinaktivitäten-Förderung können vielerlei Projekte, Prozesse und Vorhaben verwirklicht werden, die nicht mit festen Fördersätzen und Teilnehmerlisten abgerechnet werden, aber trotzdem die internationale Begegnungsarbeit unterstützen. Maximal können 1.000 Euro Zuschuss pro Vorhaben bei einem Eigenanteil von mindestens 10 Prozent gewährt werden. Die Anträge können fortlaufend eingereicht werden.

Mehr unter <https://www.bkj.de/news/foerderung-fuer-kleine-vorhaben-mit-grosser-wirkung>

2.4.22. MONOM Stiftung

Die MONOM Stiftung fördert, stärkt und berät Personen und Initiativen, die sich gegen bestehende Diskriminierungen – wie Rassismus, Antisemitismus und Sexismus – oder für die Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus engagieren. Gemeinnützige Vereine können die "Kleine Hilfe" beantragen. Die Fördersumme beträgt bis zu 1.500 Euro. Die Anträge werden bis zum 31. Oktober 2023 entgegengenommen.

Mehr unter <https://www.monom-stiftung.org/ausschreibungen/kleine-hilfe>

2.4.23. Infrastrukturförderung der Initiative Musik

Von 2. - 23.10.2023 nimmt die Infrastrukturförderung der Initiative Musik wieder Anträge an. Das Programm richtet sich an Projekte, die nachhaltige Rahmenbedingungen in der Musikbranche schaffen. Mehr dazu findet ihr in der Programmbeschreibung oder unserer Doku mit allen geförderten Projekten der letzten Jahre. Der Bewerbungsschluss ist am 23. Oktober 2023

Mehr unter <https://www.initiative-musik.de/infrastruktur>

2.4.24. Wettbewerb "Gelbe Hand"

Beim Wettbewerb "Die Gelbe Hand" des Vereins "Mach' meinen Kumpel nicht an!" geht es seit vielen Jahren darum, ein kreatives Zeichen gegen Rassismus, Ausgrenzung und für ein solidarisches Miteinander zu setzen. Mitmachen können Jugendliche und junge Erwachsene in der beruflichen Ausbildung, am Berufskolleg oder -schule sowie in der Gewerkschaftsjugend. Gesucht werden Beiträge, die in den Jahren 2022 und 2023 entstanden sind und bisher bei keinem Wettbewerb prämiert wurden. Einsendeschluss ist der 14. Januar 2024.

Mehr unter <https://www.gelbehand.de/setz-ein-zeichen/wettbewerb-aktuell>

2.4.25. Förderungen der TRIBUTE TO BAMBI Stiftung

Die TRIBUTE TO BAMBI Stiftung fördert deutschlandweit ganzjährig Hilfsprojekte für Kinder und Jugendliche in Not und macht zudem auf Missstände und Themen aufmerksam, die in der Gesellschaft zu wenig wahrgenommen werden. Die Stiftung fördert gemeinnützige Organisationen mit Sitz in Deutschland. Der Antragschluss ist am 31. Oktober 2023.

Mehr unter <https://www.tributetobambi-stiftung.de>

2.4.26. Nah dran! Neue Stücke für das Kindertheater 2023

Autor*innen sind jährlich eingeladen, sich um eine Nah dran!-Förderung für ein Stückentwicklungsprojekt im professionellen Kindertheater zu bewerben. Mit dem Förderprogramm Nah dran! sollen Autor*innen mit Theatern zusammengebracht werden, um neue Kooperationen zu bilden und sich gemeinsam für neue Theatertexte für das Kindertheater zu engagieren. Durch die Förderung der Zusammenarbeit von Autor*innen mit diversen Abteilungen der Theater, insbesondere der Regie, sollen Stückentwicklungsprozesse ermöglicht und die neuen Theatertexte für das Kinderpublikum auf die Bühne gebracht werden. Der Antragsschluss ist am 31. Oktober 2023.

Mehr unter <https://www.jungespublikum.de/grant-series/nah-dran-neue-stuecke-fuer-das-kindertheater-2023>

2.4.27. Deutscher Amateurtheaterpreis amarena 2024

Der Bund Deutscher Amateurtheater (BDAT) schreibt 2024 erneut einen bundesweiten dotierten Preis aus. Ziel ist es, die hohe Qualität und die vielfältige Schaffenskraft des Amateurtheaters der Öffentlichkeit vorzustellen und über die künstlerische Arbeit den gesellschaftlichen Diskurs anzuregen. Es werden Preisgelder in Höhe von voraussichtlich insgesamt 10.000 Euro vergeben.

Bewerben können sich alle nicht professionellen Ensembles der Darstellenden Kunst mit Inszenierungen, die zwischen dem 01.02.2022 und 01.02.2024 Premiere hatten oder haben. Der Antragsschluss ist am 31. Januar 2024.

Mehr unter [https://bdat.info/projekte/archiv/amarena/deutscher-amateurtheaterpreis-2024/#:~:text=Der%20Bund%20Deutscher%20Amateurtheater%20\(BDAT,Arbeit%20den%20gesellschaftlichen%20Diskurs%20anzuregen](https://bdat.info/projekte/archiv/amarena/deutscher-amateurtheaterpreis-2024/#:~:text=Der%20Bund%20Deutscher%20Amateurtheater%20(BDAT,Arbeit%20den%20gesellschaftlichen%20Diskurs%20anzuregen)

2.4.28. Förderprogramm „Jugend hilft“

Über den CHILDREN Jugend hilft! Fonds könnt ihr jederzeit bis zu 2.500 Euro für euer politisches, ökologisches oder soziales Projekt beantragen. Unsere Fondsjury tagt mehrfach im Jahr, um über die Förderung der Anträge zu entscheiden und euch zeitnah benachrichtigen zu können. Der Antragsschluss ist am 15. März 2024.

Mehr unter <https://www.children.de/jugend-hilft/fonds>

2.4.29. Programm Zero geht in die zweite Runde

Ab Herbst 2023 lädt die Kulturstiftung des Bundes mit einer weiteren Antragsrunde für den Fonds Zero erneut Kultureinrichtungen aller Sparten dazu ein, künstlerische Projekte mit geringstmöglicher Klimawirkung zu erproben. Der Antragsschluss ist am 24. Januar 2024.

Mehr unter https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/klima_und_nachhaltigkeit/detail/zero_klimaneutrale_kunst_und_kultur_projekte.html

2.4.30. 54. Internationaler Jugendwettbewerb "jugend creativ

Die Volksbanken und Raiffeisenbanken veranstalten unter der Schirmherrschaft der Bundesumweltministerin Steffi Lemke den Wettbewerb "jugend creativ" unter dem Motto "Der Erde eine Zukunft geben". Bis zum 15. Februar 2024 sind Schüler*innen der 1. bis 13. Klasse sowie Jugendliche bis 20 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, eingeladen, sich in Bildern und Kurzfilmen kreativ mit den verschiedenen Aspekten von Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen und an einem Quiz teilzunehmen. Der Antragsschluss ist am 15. Februar 2024.

Mehr unter <https://www.jugendcreativ.de>

2.4.31. Projektförderung Rosa Luxemburg Stiftung

Mit der Projektförderung unterstützt die Rosa-Luxemburg-Stiftung andere Träger*innen politischer Bildung darin, linke Diskussionen, Themen und Politikansätze in die Öffentlichkeit zu bringen. Die Rosa-Luxemburg-Stiftung fördert bundesweit öffentliche politische Bildungsprojekte, die sich an den thematischen Schwerpunkten der Stiftungen orientieren und die interessante, zielgruppengerechte Formate aufweisen. Mit der Projektförderung werden Bildungsträger*innen aus dem gesamten linken Spektrum gestärkt und damit die stiftungseigenen Bildungsaktivitäten ergänzt. Der Antragsschluss ist am 20. Oktober 2023.

Mehr unter <https://www.rosalux.de/stiftung/projektfoerderung>

2.4.32. Biennale Hochschulkino – Immersive

Das Biennale Hochschulkino sucht 12 VR-Konzepte mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten, die mit einem Budget von 75.000 € realisiert werden können und für die Ausstellung bei den Internationalen Filmfestspielen von Venedig im Jahr 2022 fertiggestellt werden. Entscheidend ist, dass die eingereichten Projekte nur mit VR-Technologie realisiert werden können und dass sie sich wirklich mit der neuen Form und ihren Möglichkeiten auseinandersetzen. Die Ausschreibung richtet sich an Regie- und Produktionsteams aus der ganzen Welt, die ihr erstes, zweites oder drittes VR-Projekt einreichen. Der Antragsschluss ist am 06. November 2023.

Mehr unter <https://collegecinema.labiennale.org/en/2023-biennale-college-cinema-immersive-call>

3. Europa

3.1. Pop the Vote!

Kulturschaffende im Alter von 18 bis 30 Jahren sind eingeladen, bis zum 15. Oktober 2023 auf den offenen Aufruf zu antworten. Um teilnahmeberechtigt zu sein, müssen die »Changemaker« in einem der teilnehmenden Länder ansässig sein: Bulgarien, Kroatien, Zypern, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Italien, die Niederlande, Polen, Portugal, Slowenien, Spanien und Schweden.

Pop the Vote! finanziert die Schulung in Belgien (einschließlich Reise, Unterkunft und Verpflegung) und bietet darüber hinaus eine finanzielle Unterstützung für das künstlerische Engagement im Projekt.

Mehr unter <https://cultureactioneurope.org/projects/pop-the-vote>

3.2. Bilanz und Zukunft von Erasmus+: Öffentliche Konsultation

Bis zum 8. Dezember 2023 können alle Interessierten ihre Meinung zu Erasmus+ äußern, Vorschläge machen und damit die Zukunft des Programms mitgestalten. Die öffentliche Konsultation zu Erasmus+, dem Programm der EU für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, soll der Kommission dabei helfen, Informationen über die zuletzt eingeführten Neuerungen zu sammeln. Die Konsultation soll auch erkennen lassen, wie Maßnahmen zur Stärkung der Inklusion und zur Vereinfachung des Programms vorankommen. Ebenso geht es darum, was Erasmus+ bei der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen leistet.

Mehr unter https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13454-Zwischenevaluierung-von-Erasmus+-2021-2027-und-abschlie%C3%9Fende-Evaluierung-von-Erasmus+-2014-2020_de

3.3. Culture Moves Europe: 89 Residenzprojekte und neue Calls

Im Rahmen des ersten Call for Residency Hosts wurden im Mobilitätsprogramm der EU, Culture Moves Europe, 89 Projekte ausgewählt. Das bedeutet 89 bevorstehende Residenzen für Künstler:innen und Kulturschaffende aus 40 teilnahmeberechtigten Ländern des Programms Kreatives Europa KULTUR.

Kulturorganisationen, die ihr eigenes Residenzprojekt starten möchten, wird gersten dran zu bleiben, denn am 16. Oktober 2023 startet der neue Call for Residency Hosts. Und zwei Wochen davor, am 2. Oktober 2023 beginnt die neue Antragsphase für individuelle Mobilität. In der Online-Infosession am 24. Oktober 2024 gibt Kristina Fein vom Goethe-Institut einen Überblick zum Mobilitätsprogramm Culture Moves Europe und geht auf Fragen rund um den Bewerbungsprozess ein. Darüber hinaus wird ein Gast aus der Praxis eines durch Culture Moves Europe geförderten Projektes berichten. Fristen: Individuelle Mobilitätsförderung Noch bis zum 31.05.24 kann sich monatlich beworben werden. Am Ende eines jeden Monats gibt es einen Stichtag. Alle bis zum Stichtag eingehenden Anträge werden dann gesichtet und bewertet.

Mehr unter <https://kultur.creative-europe-desk.de/foerderung/mobilitaetsfoerderung>

3.4. Förderung für deutsch-polnische Kunst- und Kulturprojekte

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) fördert polnische Kunst und Kultur in Deutschland. Antragsberechtigt sind in Deutschland ansässige gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, juristische Personen des öffentlichen Rechts, kommunale Gebietskörperschaften und gemeinnützige kirchliche Träger.

Weitere Voraussetzungen: Sie müssen Ihr Projekt mit Eigenmitteln, Mitteln aus Ländern und Kommunen und/oder Spenden von Dritten mitfinanzieren. Des Weiteren haben Sie mit Ihrem Vorhaben noch nicht begonnen. Wenn Sie den Antrag stellen, müssen Sie auch die Person sein, die das Projekt durchführt. Bewerbungsfrist ist der 31. März 2024.

Mehr unter

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BKM/bundesfoerderung-deutsch-polnischer-vertrag.html>

3.5. Ausschreibung 2024 Arbeitsaufenthalte im Museum

Das Programm Arbeitsaufenthalte im Museum wird vom Deutsch-Französischen Jugendwerk in Zusammenarbeit mit dem Ministère de la Culture - Service des musées de France und der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland organisiert.

Es ermöglicht Volontär*innen oder wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Museumsbereich einen zweimonatigen Aufenthalt in Frankreich, um Museums- und Ausstellungswesen des Nachbarlandes kennenzulernen, sich mit anderen Volontär*innen auszutauschen und zum Ausbau von Kooperationen zwischen Museen beizutragen. Das Programm wird vom 15. April bis zum 28. Juni 2024 stattfinden. Bewerbungsfrist ist am 01. November 2023.

Mehr unter <https://www.dfjw.org/media/ausschreibung-2024-arbeitsaufenthalte-im-museum.pdf>

3.6. Building Culture Bridges: Neue Ausschreibung des internationalen Förderprogramms

Seit seinem Start im Jahr 2021 hat das internationale Kooperationsprogramm CULTURAL BRIDGE bereits 44 Organisationen unterstützt, die Gemeinschaft und gesellschaftliches Engagement in den Mittelpunkt ihrer Kulturarbeit stellen. In diesem Jahr geht das Förderprogramm in die dritte Runde: Ab Mitte Oktober können erneut Anträge für partizipative Kulturprojekte zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreich eingereicht werden.

Gefördert werden sowohl neue als auch bestehende Partnerschaften zwischen mindestens einer Organisation aus allen Regionen Deutschlands und mindestens einer Organisation aus einem der Länder des Vereinigten Königreichs. Interessierte (mit und ohne Partnerorganisation) laden wir ein, sich ab sofort für Info- und Matchmaking Sessions anzumelden. Die Veranstaltungen werden ab dem 18. September online und in englischer Sprache stattfinden. Sie sollen sowohl Informationen über das Förderprogramm als auch neue Partnerschaften zwischen Organisationen aus UK und Deutschland vermitteln.

Cultural Bridge ist ein kooperatives Förderprogramm zwischen sieben Förderorganisationen aus DE und UK. Es zielt darauf ab, neue und bestehende Beziehungen auszubauen, um den interkulturellen Austausch und Dialog zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreich im Bereich der partizipativen Kunst und Kultur zu unterstützen. Einsendeschluss ist der 22. November 2023.

Mehr unter <https://www.cultural-bridge.info>

3.7. Projektausschreibung: MOE-Sonderfonds 2024

Als Kompetenzzentrum beider Regierungen begleitet das DFJW junge Europäer:innen in ihrem Engagement für Demokratie, Freiheit, Klimaschutz oder Menschenrechte. Das Wissen, das jungen Menschen bei trilateralen Austausch vermittelt wird, ist nicht nur ein Schlüssel für eine erfolgreiche Bildungs- und Berufslaufbahn. Sie stärken die Teilnehmenden auch in ihrer persönlichen Entwicklung und tragen zu einer starken Zivilgesellschaft bei.

Mit dem Mittel- und Osteuropa-Sonderfonds (MOE-Sonderfonds), der zu gleichen Teilen vom Auswärtigen Amt und dem französischen Europa- und Außenministerium finanziert wird, engagiert sich das DFJW seit mehr als 30 Jahren in der Region. Die trilateralen Projekte mit EU-Mitgliedsstaaten und den Ländern der Östlichen Partnerschaft und des Europarates haben Pilotcharakter. Sie zeichnen sich durch eine starke europäische Ausrichtung aus. Bewerbungsfrist ist der 01. November 2023

Mehr unter <https://www.dfjw.org/media/moesonderfonds2024.pdf>

4. Literaturtipps

4.1. Zeitschrift SOZIOkultur zum Thema STRATEGIEN

Die Soziokultur ist geübt darin, flexibel auf neue Herausforderungen zu reagieren, kreativ Wege zu finden. Doch derzeit brennt vielen Aktiven die Frage unter den Nägeln, wie es weitergehen kann. Die Unsicherheit ist vielschichtig. Wie lassen sich die großen Aufgaben gemeinsam bewältigen? Woher die Kraft nehmen? Die neue SOZIOkultur widmet sich diesen Fragen mit dem Thema „Strategien“.

Beeindruckend und gleichzeitig inspirierend ist, wie landauf landab experimentiert wird: So ist Upcycling das Motto des Swane-Cafés in Wuppertal. Es verbindet Kultur und Begegnung mit Projekten, bei denen Handwerker*innen aus dem Senegal mit traditionellen Techniken Möbel herstellen. Auf Mobilität setzt das Fabmobil, ein fahrendes Kunst- und Designlabor in den ländlichen Regionen Sachsens: Ein Doppeldeckerbus, mit Digitaltechnik und Werkzeugmaschinen ausgestattet, vermittelt digitale Technologien wie 3D-Druck, Virtual Reality, Robotik und Programmierung. Eine besondere Metamorphose ist im Flensburger Norden zu beobachten: Der leerstehende Sultanmarkt wandelte sich zu einem lebendigen interkulturellen Ort für Kunst, Kultur und Bildung – dem ex-Sultanmarkt. Ankerpunkt zu werden ist das Credo des Maßstabwerks in Schweina, die Fantasie spielen zu lassen Ausgangspunkt des Projekts „Wasser Kunst“ des KIKU Lohbrügge und die Branche zu reformieren der Anspruch von Höme, dem Netzwerk für Festivalveranstaltende.

Mehr unter <https://soziokultur.de/produkt/magazin-soziokultur-zum-thema-strategien>

4.2. Politik & Kultur 10/23 Deutscher Kulturrat e.V.

Die neue Ausgabe richtet den Schwerpunkt auf das Thema „Die Ferne erfahren: Von der Kultur des Reisens“. Die Beiträge zum Thema finden Sie auf den Seiten 17 bis 29.

Der Leitartikel zu „Ein Thema auch für die Kultur: Das deutsche Antidiskriminierungsgesetz bedarf einer Reform“ stammt von Ferda Ataman, Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung und Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Weitere Themen der Ausgabe 10/23 von Politik & Kultur sind u.a.:

- **Staatsziel Kultur:** Never ending story?! Wie geht es weiter mit dem Staatsziel Kultur? Es bedarf einer Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz.

- **Deutscher Kulturpolitikpreis:** Für ihr vielseitiges kulturpolitisches Engagement wurde Isabel Pfeiffer-Poensgen der Deutsche Kulturpolitikpreis 2023 verliehen.
- **Basishonorare:** Wie kann eine bessere Absicherung in der Kultur aussehen? Claudia Roth zu Mindesthonoraren und der Öffnung der Arbeitslosenversicherung.
- **Games & Erinnerung:** Wie kann mit Computerspielen erinnert werden? Im Spiel »Fortnite« gibt es nun ein Holocaust-Museum – wie ist das einzuordnen?
- **Bibliotheken:** Starke Bündnisse gegen rechte Angriffe auf Bibliotheken.

Mehr unter <https://politikkultur.de/archiv/ausgaben/nr-10-23>

4.3. Baustelle Geschlechtergerechtigkeit

Im aktuellen Report werden Daten zur Zahl der Erwerbstätigen im Arbeitsmarkt Kultur, dem Frauenanteil, dem Einkommen und dem Gender-Pay-Gap zusammengestellt und bewertet. Der Datenreport geht sowohl auf Soloselbstständige als auch auf abhängig Beschäftigte im Kulturbereich ein.

Der Titel "Baustelle Geschlechtergerechtigkeit" macht deutlich, dass es noch viel zu tun gibt. Nach wie vor besteht eine geschlechtsspezifische Segregation der Berufe im Arbeitsmarkt Kultur und nach wie vor gibt es einen deutlichen Gender-Pay-Gap. Der Datenreport schließt mit Vorschlägen der Autorin und des Autors ab, wie die Situation zu verbessern ist.

Mehr unter <https://www.kulturrat-shop.de/epages/79484258.sf/sec1f437ea67b/?ObjectPath=/Shops/79484258/Products/107>

4.4. Vernetzt. – Frauennetzwerke

Die erste Frauenbewegung Ende des 19. Jahrhunderts, der Kampf um das Frauenwahlrecht, die Auseinandersetzungen um den Zugang zu Bildung und bestenfalls zum Studium wären ohne die Netzwerke couragierter Frauen nicht denkbar.

Heute sind es weitaus mehr Netzwerke von Künstlerinnen bzw. von Frauen aus dem Kultur- und Medienbetrieb. Manche regional verankert, andere wiederum bundesweit tätig. Mitunter fällt es schwer, den Überblick zu behalten. Das neu erschienene Dossier „Vernetzt.“ zu Frauennetzwerken bringt etwas Orientierung in diese Vielfalt.

Mehr unter <https://www.kulturrat.de/publikationen/vernetzt-frauennetzwerke>

4.5. Baustelle Geschlechtergerechtigkeit: Datenreport zur wirtschaftlichen und sozialen Lage im Arbeitsmarkt Kultur

Im aktuellen Report werden Daten zur Zahl der Erwerbstätigen im Arbeitsmarkt Kultur, dem Frauenanteil, dem Einkommen und dem Gender-Pay-Gap zusammengestellt und bewertet. Der Datenreport geht sowohl auf Soloselbstständige als auch auf abhängig Beschäftigte im Kulturbereich ein.

Der Titel „Baustelle Geschlechtergerechtigkeit“ macht deutlich, dass es noch viel zu tun gibt. Nach wie vor besteht eine geschlechtsspezifische Segregation der Berufe im Arbeitsmarkt Kultur und nach wie vor gibt es einen deutlichen Gender-Pay-Gap. Der Datenreport schließt mit Vorschlägen der Autorin und des Autors ab, wie die Situation zu verbessern ist.

Mehr unter <https://www.kulturrat.de/publikationen/baustelle-geschlechtergerechtigkeit-datenreport-zur-wirtschaftlichen-und-sozialen-lage-im-arbeitsmarkt-kultur>

Kulturbüro Rheinland-Pfalz
der LAG Soziokultur & Kulturpädagogik e.V.
Stellv. Geschäftsführerin
Britta Lins
C.-S.-Schmidt-Str. 9
56112 Lahnstein
Tel. 02621/ 62 31 5-0
info@kulturbuero-rlp.de
Kulturbüro: <https://kulturbuero-rlp.de>

Kultur & Management: <https://kulturseminare.de>
LAG Soziokultur & Kulturpädagogik: <https://lag-sozkul.de>
Servicestelle Kulturelle Bildung: <https://www.skubi.com>
Freiwilligendienste: <https://www.freiwillig-rlp.de>

P.S. Einige Ausschreibungen übernommen von „JISSA - JugendInfoService Sachsen-Anhalt“
und vom Bergisch Gladbacher Kultur-Ticker. Vielen Dank.

Hier geht es zu unserer Datenschutzerklärung: <https://kulturbuero-rlp.de/datenschutz>